



<b>Stadtrat</b> <b>am 19.02.2019</b>		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/891/2019		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		06.02.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.02.2019		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Produkthaushalt 2019 – Haushaltssatzung mit Anlagen und Stellenplan 2019**  
**hier: Beschluss der Haushaltssatzung**

**I. Beschlussvorschlag:**

- a) Der Einwendung des Einwenders a) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wird nicht gefolgt. Die Straßenendausbauarbeiten im Wohngebiet Höckenkamp-Süd sollen – wie bislang vorgesehen – in den Kalenderjahren 2020/2021 durchgeführt werden. Die Planung soll im Kalenderjahr 2019 erstellt werden.
- b) Der Einwendung der Einwender b) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wird nicht gefolgt. Die Straßenendausbauarbeiten im Wohngebiet Höckenkamp-Süd sollen – wie bislang vorgesehen – in den Kalenderjahren 2020/2021 durchgeführt werden. Die Planung soll im Kalenderjahr 2019 erstellt werden.
- c) Haushaltssatzung und Produktbuch 2019 mit Stellenplan und den dazugehörigen Anlagen werden entsprechend Entwurf unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§§ 75 ff GO NW, § 80 Abs. 3 GO NW

**III. Sachverhalt:**

**Einwendungen gegen den Entwurf gem. § 80 Abs. GO NRW**

Der Ratsbeschluss über die Einwendungen muss von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung getrennt gefasst werden. Es steht jedoch einer Beschlussfassung in derselben Sitzung nichts entgegen. Über die Einwendungen kann nur der Rat selbst entscheiden. Diese Befugnis kann er nicht auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen. Der Rat muss über die Einwendungen in öffentlicher Sitzung beraten und dabei über jede einzelne Einwendung abstimmen, bevor die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgt.

Der Einwender a) hat mit Schreiben vom 09.01.2019 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 Einwendung erhoben und angeregt, ausreichende Mittel auch für den Straßenendausbau des Wohngebiets Höckenkamp-Süd zusätzlich zu den Planungskosten in 2019 bereit zu stellen. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben wird verwiesen.

Die Einwender b) haben mit Schreiben vom 26.01.2019 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 Einwendung erhoben und angeregt, ausreichende Mittel auch für den Straßenendausbau des Wohngebiets Höckenkamp-Süd zusätzlich zu den Planungskosten in 2019 bereit zu stellen. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben wird verwiesen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 sieht den Straßenendausbau bislang für die Jahre 2020 und 2021 vor. Für das Haushaltsjahr 2019 sind Planungskosten eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2019 – wie ursprünglich vorgesehen – zunächst nur die Ausbauplanung zu erarbeiten und mit den politischen Gremien sowie den Anliegern detailliert zu erörtern und abzustimmen. Die Erörterung der Ausbauplanung mit den Betroffenen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse der Gesprächstermine sollen in die endgültige Ausführungsplanung einfließen.

Auch aufgrund der vorhandenen personellen Kapazitäten sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die Maßnahme zeitlich vorzuziehen. Es sind bereits für 2019 umfassende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen. Darüber hinaus hätte eine zeitliche Vorverlegung dieser Maßnahme wesentliche Auswirkungen auf den Gesamthaushalt 2019/2020.

Der BVBU hat in seiner Sitzung vom 31.01.2019 dem Stadtrat empfohlen, den Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 nicht zu folgen. Die Straßenendausbauarbeiten im Wohngebiet Höckenkamp-Süd sollen - wie bislang vorgesehen - in den Kalenderjahren 2020/ 2021 durchgeführt werden. Die Planung soll im Kalenderjahr 2019 erstellt werden.

Der Beschluss über eine Einwendung ist dem betreffenden Einwohner oder Abgabepflichtigen in einem förmlichen Bescheid mitzuteilen.

### **Haushaltsplanverfahren § 75 ff. Abs. GO NRW**

Der HFA und die Fachausschüsse haben in der Zeit vom 22.01.2019 – 12.02.2019 Haushaltssatzung und Produktbuch sowie den Stellenplan 2019 beraten.

Eine Änderungsliste ist beigefügt. Änderungen, die sich auf Grund der abschließenden Beratungen in der HFA-Sitzung am 12.02.2019 noch ergeben sollten, werden von der Verwaltung in die Änderungsliste aufgenommen und zeitnah vorgelegt.

#### Anlagen:

Schreiben des Einwenders a)

Schreiben der Einwender b)

Änderungsliste